

2. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020

Der § 11 der Hauptsatzung wird um den nachfolgend abgedruckten Absatz 4 ergänzt.

§ 11 (4) Der Bürgermeister ist persönlich berechtigt, bei feierlichen Anlässen die Amtskette der Stadt Grevenbroich zu tragen. Zudem kann der Bürgermeister den durch den Rat gewählten stellv. BM zu einzelnen feierlichen Anlässen, bei denen sie ihn vertreten, gestatten, die Amtskette ebenfalls zu tragen.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

3. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020

Aufgrund der Änderung des § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird der § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich wie folgt abgeändert:

§ 8 (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Stadt Grevenbroich, die oder der seit mindestens drei Monaten in Grevenbroich wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt an den Rat zu wenden.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Satzung vom 13.12.2022

zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

a) Der **gefäßbezogene Gebührenanteil** der Benutzungsgebühren beträgt:

für ein	Abfallentsorgungsgefäß	Preis	Einheit
80 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	134,40	Euro / pro Jahr
120 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	196,68	Euro / pro Jahr
240 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	384,12	Euro / pro Jahr
770 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	1.213,44	Euro / pro Jahr
1.100 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	1.726,44	Euro / pro Jahr
5.000 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	7.840,92	Euro / pro Jahr

b) Der **entleerungsbezogene Gebührenanteil** der Benutzungsgebühr beträgt pro Entleerung bei 52 möglichen Entleerungen pro Jahr:

für ein	Abfallentsorgungsgefäß	Preis	Einheit
80 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	1,20	Euro / pro Entleerung
120 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	1,40	Euro / pro Entleerung
240 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	2,00	Euro / pro Entleerung
770 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	12,99	Euro / pro Entleerung
1.100 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	16,91	Euro / pro Entleerung
5.000 Liter	Abfallentsorgungsgefäß	46,22	Euro / pro Entleerung

c) Bei den **80 Liter-Gefäßen** wird im Jahresgebührenbescheid die entleerungsbezogene Gebühr für 23 Entleerungen, bei den **120 Liter-Gefäßen** für 29 Entleerungen, bei den **240 Liter-Gefäßen** für 38 Entleerungen, bei den **770 Liter-Containern** für 47 Entleerungen, bei den **1.100 Liter-Containern** für 44 Entleerungen und bei den **5.000 Liter-Containern** für 52 Entleerungen erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom 13.12.2022 zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 13.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Am Donnerstag, 23. Dezember, findet um 18.00 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 17. Sitzung (Sondersitzung) / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Erlas einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

3. **Gebührenkalkulation 2023**

4. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen für das Jahr 2023**

Nichtöffentlicher Teil:

1. **Jahresabschluss 2022**

2. **Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023**

3. **Anpassung der Satzung der NEW AG**

4. **Anpassung des Gesellschaftervertrages der NEW Smart City GmbH**

5. **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH**

6. **Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die Smart City GmbH an die Stadtentwässerung Jüchen GmbH**

7. **Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentwässerung Erkrath GmbH und der Stadtentwässerung Quartiere GmbH**

8. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad Nord“ – Ortsteil Hemmerden

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Nord“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wohnbauflächen umzuwandeln. Bei Vorarbeiten zur Umsetzung des FNP-Bereichs „Schrieverspfad-Nord“ in einen Bebauungsplan stellte sich heraus, dass aufgrund äußerer Zwänge (Lärmschutz; Niederschlagswasserversickerung) eine Erweiterung der Wohnbaufläche nach Westen städtebaulich geboten ist. Ihre Darstellung soll zukünftig deshalb auch die Flurstücke 32 und 33 umfassen. Als Kompensation fordert die Bezirksregierung Düsseldorf dafür eine flächengleiche Aufgabe der Wohnbaufläche im Bereich Schrieverspfad-Süd. Dafür wird dort die 41. FNP-Änderung durchgeführt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Hemmerden

FNP-Änd.-Nr.: 40

Bezeichnung: „Schrieverspfad-Nord“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **02.01.2023 bis einschließlich 08.01.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=71649>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Süd“ – Ortsteil Hemmerden

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Süd“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die erforderliche Wohnbauflächenenerweiterung im Bereich Schrieverspfad-Nord (40. FNP Änd.) zu kompensieren. Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert für die dortige Erweiterung eine flächengleiche Aufgabe von Wohnbauflächen im Bereich Schrieverspfad-Süd. Um Wohnbauflächen im südlichen Bereich zurückzunehmen und in landwirtschaftliche Flächen umzuwandeln wird das Verfahren zur 41. Änd. des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Süd“ aufgestellt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

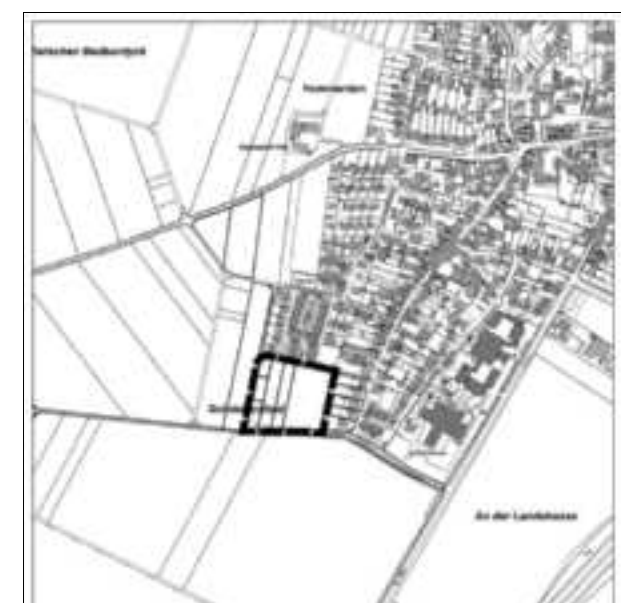
Ortsteil: Hemmerden

FNP-Änd.-Nr.: 41

Bezeichnung: „Schrieverspfad-Süd“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.